

Würzburg (wegen der besonderen Stellung Bayerns) und Marburg (das einst schon einmal Sitz einer preussischen Archivschule war und eine besonders starke hilfswissenschaftliche Schule und Tradition besitzt). Es wäre dafür zu sorgen, dass an diesen Universitäten die für die archivarische Vorbildung unerlässlichen hilfswissenschaftlichen Vorlesungen und Übungen vollständig und in einem möglichst regelmässigen Turnus gehalten werden.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, so ist die Archivverwaltung ihrerseits in der Lage - was bisher nicht der Fall war -, die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst 1) vom Nachweis des Besuchs solcher Vorlesungen und 2) von der Ablegung einer entsprechenden Ergänzungsprüfung abhängig zu machen.

Als obligatorische Vorlesungen wären zu bezeichnen :

- a) Schriftgeschichte (Lateinische Paläographie),
- b) allgemeine und besondere Urkundenlehre,
- c) Chronologie,
- d) allgemeine oder preussische Verwaltungsgeschichte,
- e) Rechtsenzyklopädie.

Wahlweise wären etwa zu fordern mindestens je zwei von folgenden Vorlesungen : Sphragistik/Heraldik, Genealogie, historische Geographie.

Was die Prüfung betrifft, so wäre es an und für sich wohl wünschenswert, wenn sie als eine die archivarischen Belange berücksichtigende Spielart der Staatsprüfung für das höhere Lehramt, deren Ablegung ja bisher von der Archivverwaltung in jedem Falle verlangt wird, ausgebildet werden könnte. Ich habe aber vor langen Jahren einmal mit einer in dieser Richtung gehenden ~~Anregung~~ keinen Erfolg gehabt und glaube nicht, dass heute mehr Aussicht sein könnte, Fächer, die im Schulunterricht nicht unmittelbar anwendbar sind, wie die geschichtlichen Hilfswissenschaften, in die Lehramtsprüfung einzuführen. Und selbst, wenn es gelänge, so würde die Prüfung in diesen Fächern dann voraussichtlich eine allzu starke "Verdünnung" erfahren, da die die Prüfung leitende Schulverwaltung an ihnen kein Eigeninteresse besitzt. Dann würde aber die Archivverwaltung mit dem Ergebnis kaum viel anfangen können. Es bleibt also meines Erachtens nur der Weg, eine besondere, die Doktor- oder Staatsprüfung ergänzende schriftliche und mündliche Diplomprüfung zu schaffen. Diese würde eine stärkere Belastung der Archivlaufbahn nicht mit sich zu bringen brauchen, da sie ja ermöglicht, den späteren Ausbildungslehrgang um 1/2 Jahr zu